

Dez. 5 Soziales, Bildung und Jugend

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1971/25

Titel der Drucksache

Schulstandort Grünstraße zukunftsfähig entwickeln

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Zum Sachverhalt soll sich grundsätzlich im Rahmen der am 4.9.2025 beginnenden Beratungen zur Schulnetzplanung gemeinsam mit den StR-Fraktionen verständigt werden.

Darüber hinaus ergeht folgende Stellungnahme:

01

Die Anlage 1 gem. des Beschlusspunktes 02 des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2867/23 wird für die 1. Maßnahme wie folgt neugefasst:

„1. Neugründung eines 3-zügigen Gymnasiums am Schulstandort der Ulrich-von-Hutten-Schule (Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9). Der Umzug erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Greifswalder Straße.

Termin der Neugründung: Zum Schuljahresbeginn 2024/2025

Die Ulrich-von-Hutten-Schule, Staatliche Regelschule 7, nimmt ab dem Schuljahr 2026/2027 vorerst keine neuen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 auf. Die Bestandsklassen der Regelschule verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss weitergeführt. Mit dem Auszug des Gymnasiums an einen neuen Schulstandort erfolgt eine Evaluation und Entscheidung zum weiteren Bestehen oder der Aufhebung der Ulrich-von-Hutten-Schule am Standort Grünstraße, spätestens zum Schuljahr 2030/2031.

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2030/2031“

02

Die wegfallenden Kapazitäten werden durch die Bereitstellung von zusätzlichen Schulcontainern an einem von der Stadtverwaltung festgelegten anderen Schulstandort kompensiert.

Die Stadtverwaltung lehnt die Stellung von Containern aus wirtschaftlichen Gründen ab. Die Schulhöfe verfügen meist nicht über die nötigen Flächen zur Stellung von Containern, die Erschließung und Versorgung wäre nur mit unangemessenem Aufwand möglich. Weiterhin fehlen personelle und finanzielle Kapazitäten, die an anderer Stelle dringender gebraucht

werden.
Es sollten andere Lösungen gefunden werden.

03

Die Stadtverwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss mindestens einmal im Quartal über den aktuellen Stand hinsichtlich der Fortschritte beim Errichten der Schulcontainer.

Die Berichterstattung durch die Stadtverwaltung ist obsolet, s. Pkt. 2;

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

i. A. Gruber

Unterschrift Beigeordneter

03.09.2025

Datum